

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 2 (1896)

Artikel: Zweiter Jahresbericht : 1896
Autor: Graf, J.H. / Bernoulli, Joh.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Landesbibliothek.

Zweiter Jahresbericht

1896

Das Jahr 1896, über welches die Schweizerische Bibliothekskommission hiemit Bericht erstattet, war für die Schweizer Landesbibliothek die erste vollständige Verwaltungsperiode. Über die beiden Angelegenheiten des Neubaus für die Landesbibliothek und der Regelung ihres Verhältnisses zur Bürgerbibliothek in Luzern, die im Jahre 1895 nicht zum Abschluss gelangt waren, ist in den ersten Monaten des Berichtsjahres entschieden worden. Für das Bibliothek- und Archivgebäude wählten die Eidg. Räte in der Märzsession definitiv den Platz auf dem Kirchenfelde, und die Bauarbeiten haben im August begonnen. Die Kommission hat die Pläne des Bibliothekflügels mit Delegierten der Eidg. Baudirektion im Sommer durchberaten und in allen wesentlichen Punkten festgestellt; für Einzelheiten wurden immerhin noch genauere Studien vorbehalten. Es steht zu hoffen, dass die Landesbibliothek auf Ende 1898 in ihr neues Heim übersiedeln kann; einstweilen erhielt sie, wie wir gleich hier bemerken wollen, im bisherigen Hause auf 1. März bezw. 1. Mai weitere anderthalb Geschosse und wird im angetretenen Jahre noch das letzte, vierte Stockwerk in Beschlag nehmen. Übrigens sind seit 1. Dezember die Bestände der Landesbibliothek bei der Schweizer. Mobiliarversicherungsgesellschaft für 86,600 Fr. versichert. — Durch die am 21. Januar abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem Bundesrate und der Korporations-Verwaltung Luzern sind die Stellung der Bürgerbibliothek in Luzern als Sammelstelle der älteren Helvetica und ihre Beziehungen zur Landesbibliothek normiert. In die Kommission der Luzerner

Bibliothek wurden demgemäß im April als Vertreter des Bundes vom Bundesrat delegiert unser Präsident und unser Mitglied Herr Prof. Dr. V. Rossel. Einem Artikel dieser Vereinbarung zufolge hat der Austausch der beidseitigen Doubletten im Sommer begonnen; bei diesem Anlass nahm der neue Luzerner Bibliothekar auch von den technischen Einrichtungen der Landesbibliothek Kenntnis, damit womöglich eine Übereinstimmung darin angebahnt werden könnte.

Die Organisation der Bibliotheksbestände, wie sie zu Ende des Vorjahres in den Grundzügen beschlossen worden war, nahm einen Hauptteil der diesjährigen Verwaltungsarbeit in Anspruch. Die drei Hauptabteilungen: Landeskunde, Recht und Litteratur mit den ihnen angegliederten Disciplinen sind neugebildet und zunächst noch in grössere Gruppen getrennt aufgestellt worden. Sämtliche periodische Schriften wurden dabei ausgeschieden und zu einer eigenen Abteilung vereinigt; indessen erheischte hier die Beschaffenheit des Materials eine weitere Gliederung, nämlich in Zeitungen, Zeitschriften und Vereinsschriften. Zu den letzteren zählen die Berichte von Schulen und Anstalten, von Eisenbahnen, Banken und Aktiengesellschaften, auch nicht periodisch erscheinende Drucksachen solcher Korporationen (Statuten u. dergl.) werden hier eingereiht. Endlich hat die Verwaltung auch die unvollständig vorhandenen Werke gesondert aufgestellt und verzeichnet behufs fortlaufender Ergänzung.

Die ganze Organisation erwies sich als sehr zeitraubend und namentlich in den Abteilungen Periodische Schriften und Recht als mühevoll, wurde auch durch die Verteilung der Bibliothek in drei resp. vier Stockwerken oft erschwert. Infolge davon blieb der Katalog leider stark im Rückstand; immerhin ist die ganze Abteilung L (Litteratur etc.) verzeichnet, bei den Periodischen Schriften (Abteilungen P und V) ist der Katalog weit fortgeschritten und in den andern beiden Abteilungen wenigstens begonnen. Für den successiven Druck des Katalogs sind schon für das Berichtsjahr und in der Dezemberession der Räte für 1897 die nötigen Mittel in verdankenswerter Weise bewilligt worden. Doch konnte er erst gegen Ende des Jahres in Angriff genommen werden, soll nun aber nach Beseitigung anfänglicher Schwierigkeiten rasche Förderung erhalten. Für die Signaturen der Bände wählte die Verwaltung Zettel mit verschiedenfarbigen Rändern zur Bezeichnung der einzelnen Abteilungen und mit nur

2 Elementen (einem Buchstaben und einer Ziffer) für die einzelnen Bände; die Schachteln, welche die Broschüren bergen, werden wie Bände behandelt, jedes Stück ihres Inhaltes erhält seine Ordnungsnummer.

Auch für die Buchbinderarbeiten, die notwendige Vorbedingung für gute Aufstellung, Signierung und Katalogisierung der Bestände, ermöglichen und ermöglichen Extrakredite pro 1896 und 1897 eine Thätigkeit, die mit dem grossen Zuwachs einigermassen Schritt halten kann. Zur Besorgung des umfänglichen Verkehrs mit den Buchbindermeistern und zur technischen Hülfeleistung in allen einschlägigen Verwaltungsgeschäften stellten wir auf Anfang Mai einen tüchtigen Buchbinder an. Der Wunsch, den Bücherbeständen der Landesbibliothek auch äusserlich ein würdiges Ansehen zu verschaffen, und andererseits die Rücksicht auf praktische Anforderungen der Verwaltung führten zu dem Beschluss, für jede Abteilung einen Normalband in Farbe und Ausstattung zu bestimmen, der wenigstens die wertvolleren Werke kennzeichnen soll.

Wie die beigefügte Tabelle (Beilage 1) zeigt, hat die Landesbibliothek im Berichtsjahre einen an Zahl fast gleichen Zuwachs gehabt wie 1895 (über 24,000 Nummern mit 37,500 Stücken 1896 gegen 23,000 Nummern mit 37,100 Stücken 1895). Ist hiebei einerseits zu bemerken, dass das Verwaltungsjahr 1895 bloss 8 Monate umfasste, so heben wir andererseits als erfreuliche Thatsachen hervor, dass die Quote der Bände sich stark vermehrt und die Zahl der Geschenke sich fast verdoppelt hat. Es ist leicht erklärlich, dass sich mit diesem Zuwachs auch die Zahl der Doubletten der Landesbibliothek vermehrt hat; wir schätzen diese jetzt auf etwa 2500 Nummern.

In Betreff der systematischen Aufnung der Bibliothek ist keine Änderung eingetreten. Im Einzelnen haben wir zum Zuwachs folgendes zu bemerken:

Die Zahl der Käufe hat gegen 1895 abgenommen. Leider erlaubten die gesetzlichen Kredite nicht, hier in vollem Umfange, wie es eigentlich sein sollte, vorzugehen. Nicht einmal die laufende litterarische Produktion konnte vollständig erworben werden; in dieser Hinsicht haben die Erhebungen der Verwaltung ein von früheren Voraussetzungen stark abweichendes Resultat ergeben, nämlich für die Helvetica-Erscheinungen eines Jahres rund Fr. 4000.—, für neue Einzelwerke und rund Fr. 5000.— für Zeitungen und Zeitschriften. Wir hoffen, dass die Landes-

bibliothek in absehbarer Zeit in den Stand gesetzt werde, hier ihren Zweck nachdrücklicher zu verwirklichen. Für antiquarische Erwerbungen blieb naturgemäß kein übergrosser Spielraum; systematische Ergänzungen fanden nur in ganz vereinzelten Fällen statt, dagegen war die Verwaltung in der Lage, gelegentlich Käufe wertvoller Sammlungen in verschiedenen Kantonen abschliessen zu können.

Überaus reichlich floss im Berichtsjahre die Quelle der Geschenke und wir freuen uns neben einigen sehr umfänglichen Schenkungen die starke Vermehrung derjenigen Zuwendungen hervorheben zu dürfen, da Behörden, Vereine und Anstalten ihre Drucksachen oder einzelne Schriftsteller ihre Werke, Dissertationen und Separatabdrücke der Landesbibliothek einsenden. Es ist unser zuversichtlich ausgesprochener Wunsch, es möchte diese freiwillige Form eines « Pflichtexemplars » für die erwähnten nicht käuflichen Schriften sich immer mehr einbürgern und zur allgemeinen Gepflogenheit werden, damit die Schweizer Landesbibliothek wirklich eine Sammelstelle aller der mannigfaltigen Zeugnisse des vaterländischen Lebens werden könne. Einen mächtigen Anstoss zu solchen Vergabungen bot die Schweizer Landesausstellung des verflossenen Jahres. Ein Cirkular der Bibliothekverwaltung an alle Aussteller von Drucksachen bat um Abtretung dieser Ausstellungsobjekte an die Landesbibliothek nach Schluss der Ausstellung; es fand fast überall entgegenkommende Aufnahme. Eine sehr grosse Zahl der in Genf aufgelegten Drucksachen ist nun schenkweise in den Besitz der Landesbibliothek übergegangen und für immer hier vereinigt; für die Spedition sorgte aufs trefflichste das offizielle Pressbureau bezw. dessen Vorsteher Herr Dr. Hablützel, d. Z. in Winterthur. Auch indirekt ist unser Institut auf diese Weise in weiten Kreisen besser bekannt geworden und hat dies schon in erfreulichem Masse erfahren. Die französische Schweiz hat namentlich auch durch ihre Korporationen und Anstalten eine stärkere Vertretung in der Landesbibliothek erhalten und wird hoffentlich bald den ihr gebührenden Raum in ihren Beständen einnehmen.

Wir greifen hier aus den Ausstellern, die ihre Drucksachen schenkten, nur noch zwei heraus: Herrn Pfr. Marthaler in Bern, der eine Kollektion der Berichte schweizerischer Ferienkolonien übersandte, und die Evangel. Missionsanstalt in Basel, die u. a. ihre sämtlichen, auch die wertvollen fremdsprachigen Lehrbücher

an die Landesbibliothek abtrat. Von grössern Geschenken nennen wir folgende: eine Sammlung historischer Zeitschriften von der Allg. Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, zahlreiche Bücher und Broschüren von Frau E. Brunner-Stettler in Bern, von den Familien Geiser in Langenthal und Bernoulli-Riggisbach in Basel, von Frau E. Birmann-Socin in Liestal, alt-Pfarrer J. J. Oeri in Basel und von den Erben v. Wyttensbach in Chexbres; die Erzeugnisse der Druckerei, bezw. Verlagshandlung von W. Kaiser in Bern, G. Bridel & Co. in Lausanne, Hofer & Burger, Orell Füssli und Ulrich & Co. in Zürich; Doubletten der Bibliotheken Liestal, Sarnen und Yverdon; die amtlichen Drucksachen der Kantone Baselstadt und Baselland, Bern und Zürich, der Städte Lausanne und Zürich und der Bürgergemeinde Basel; endlich die stets fortgesetzten Zusendungen von Dr. E. Haffter in Weinfelden und mehrerer von ihm auf die Landesbibliothek hingewiesener Gemeinden des Kantons Graubünden. Insgesamt weist die Donatorenliste, die wir beifügen (Beilage 2) 530 Namen auf, die sich auf 24 Kantone und Halbkantone verteilen.

Die 1895 der Landesbibliothek überwiesene v. Taur'sche Sammlung hatte die Zahl der Abtretungen zu ausnahmsweiser Höhe gebracht; im Berichtsjahre blieb sie naturgemäss weit zurück. Doch ist 1896 eine systematische Überführung der Druckschriften aller eidgenössischen Verwaltungen begonnen worden, und zwar nicht nur der laufenden neuen Drucksachen, sondern auch der ältern, Verwaltungszwecken nicht mehr dienenden Bücher und Broschüren; zu kräftiger Förderung dieser Massregeln diente ein von uns angeregter Beschluss vom 23. Sept., den wir dem Bundesrat zu verdanken haben.

Der Austausch von Doubletten endlich hat in diesem Jahre begonnen mit der Bürgerbibliothek in Luzern und mit der Stadtbibliothek in Zürich; dort war bis jetzt die Landesbibliothek mehr der gebende, hier der empfangende Teil. Beide Tauschverhältnisse sind noch nicht abgeschlossen, andere bereits eingeleitet.

Auch im neu angetretenen Jahre steht ein fortdauernd starker Zuwachs in Aussicht, wie die zahlreich einlaufenden Geschenke und verschiedentlich sich darbietende Kaufgelegenheiten annehmen lassen. Wir erwähnen daher zum Schluss dankbar das Wohlwollen des Bundesrates und der Eidgenössischen Räte, die uns die Mittel gewährten, die Kräfte des Personals auf der Höhe

der ausserordentlichen Ansprüche der Organisationsperiode zu erhalten. Des seit Mai 1896 angestellten Buchbinders Alb. Sichler, von Bern, ist bereits gedacht worden; im neuen Jahre tritt Friedrich von Wyss, von Zürich, der vom Juni an als Volontär auf der Landesbibliothek arbeitete, in die Zahl der wissenschaftlichen Gehülfen ein.

Bern, 14. Januar 1897.

Namens der Schweizerischen Bibliothekskommission

Der Präsident:

Prof. Dr. J. H. Graf.

Der Sekretär:

Dr. Joh. Bernoulli.